



**PÄDAGOGISCHES DOSSIER**

# **GEFÄHRLICHE MISSION**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	<b>S. 3</b>
<b>ANLEITUNG</b>	
Übersicht .....	<b>S. 4</b>
Ablauf .....	<b>S. 6</b>
Raster für die Lektionsplanung .....	<b>S. 8</b>
<b>IRLAND</b> .....	<b>S. 10</b>
Verbot der Diskriminierung .....	<b>S. 11</b>
Arbeitsblatt .....	<b>S. 12</b>
Antworten zum Arbeitsblatt .....	<b>S. 13</b>
<b>KANADA</b> .....	<b>S. 14</b>
Meinungs- und Informationsfreiheit .....	<b>S. 15</b>
Arbeitsblatt .....	<b>S. 16</b>
Antworten zum Arbeitsblatt .....	<b>S. 17</b>
<b>USA</b> .....	<b>S. 18</b>
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit .....	<b>S. 19</b>
Arbeitsblatt .....	<b>S. 20</b>
Antworten zum Arbeitsblatt .....	<b>S. 21</b>
<b>DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO</b> .....	<b>S. 22</b>
Recht auf Arbeit und gleichen Lohn .....	<b>S. 23</b>
Arbeitsblatt .....	<b>S. 24</b>
Antworten zum Arbeitsblatt .....	<b>S. 25</b>
<b>SCHWEIZ</b> .....	<b>S. 26</b>
Recht auf Asyl .....	<b>S. 27</b>
Arbeitsblatt .....	<b>S. 28</b>
Antworten zum Arbeitsblatt .....	<b>S. 29</b>

## **Verfasst von:**

Programm Schulen von Amnesty International, Schweizer Sektion, Mai 2018

## **Dank:**

Aline Baumgartner, LerNetz, Migros Kulturprozent, Syl Hillier sowie allen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern für ihre Tipps.

## **Nützliche Links:**

Unsere Unterrichtsmaterialien: [www.amnesty.ch/Unterrichtsmaterial](http://www.amnesty.ch/Unterrichtsmaterial)

Das Video «Menschenrechte in drei Minuten erklärt»: [www.youtube.com/watch?v=T1VXkO3RrBs](https://www.youtube.com/watch?v=T1VXkO3RrBs)

Unsere Workshops zum Thema Menschenrechte: [www.amnesty.ch/SekII/Workshops](http://www.amnesty.ch/SekII/Workshops)



# VORWORT

Liebe Lehrpersonen

Das gegenwärtige, oft beunruhigende Weltgeschehen geht nicht spurlos an Ihren Schülerinnen und Schülern vorbei. Jugendliche stellen sich Fragen über die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, zur zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichheit oder zur steigenden Zahl von Menschen auf der Flucht, die aufgrund von Krisen und Konflikten ihr Land verlassen müssen.

Zum Glück engagieren sich immer mehr Menschen für diese Themen und verschaffen sich im öffentlichen Raum sowie über soziale Medien Gehör.

Zahlreiche Regierungen versuchen diese Kritik zu unterdrücken und engen den Spielraum der engagierten Bürgerinnen und Bürger immer weiter ein.

Eine gerechte Welt braucht verantwortungsvolle Menschen – heute wie morgen.  
Aus diesem Grund hat Amnesty International in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen ein pädagogisches Online-Spiel erstellt, in dem die jungen Spielerinnen und Spieler in ein Umfeld versetzt werden, das einen klaren Bezug zu ihrer Alltagswelt hat.  
Sie sind eingeladen, ein Abenteuer zu erleben, das sich je nachdem, wie sie sich in einzelnen Situationen entscheiden, unterschiedlich entwickelt.

Im Spiel begleiten die Jugendlichen Maya, eine junge Journalismus-Studentin, die sich mutig auf eine gefährliche Mission begibt. Sie trifft Menschen und erlebt Situationen, die verdeutlichen, wie wichtig Menschenrechte für uns sind. Dabei entdeckt Maya auch, was passiert, wenn diese Rechte nicht respektiert werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Spass bei diesem Abenteuer!

## Ricarda Waterstrat

Leiterin des Programms Bildung/Jugend,  
Amnesty International Schweizer Sektion

PS: Wussten Sie, dass die Schweizer Sektion von Amnesty International jedes Jahr über 9 000 Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 20 Jahren besucht, zudem gebrauchsfertige Unterrichtsmaterialien erstellt und Weiterbildungen für Lehrpersonen anbietet?

Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Website:  
[www.amnesty.ch/Schule](http://www.amnesty.ch/Schule)

## AUF EINEN BLICK

**Benötigte Ausrüstung:** ein Computer pro SchülerIn oder pro Zweiergruppe.  
Das Spiel funktioniert in allen modernen Browsern ausser dem Internet Explorer 11.

**Dauer des Online-Spiels:** mind. 15 Minuten – max. 45 Minuten.

**Gesamtdauer:** 1,5 Stunden – also zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

**Lernziel:** Am Ende der Doppellektion verstehen die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig die

Menschenrechte im Alltag sind und warum wir sie verteidigen müssen, jede und jeder nach ihren oder seinen Möglichkeiten, damit alle Menschen ein Leben in Würde führen können.

**Stufe:** 1. und 2. Jahr der Sekundarstufe II, Fachmittelschule, Berufsschule oder Kantonsschule/Gymnasium.

**Fächer:** Deutsch, Geschichte, Geografie, Philosophie, Ethik und Religion, Politik und Staatskunde, Allgemeinbildung, Informatik, andere.

# GEFÄHRLICHE MISSION

## Übersicht

Das Online-Spiel «Gefährliche Mission» wurde als Einstiegsaktivität konzipiert, um auf einfache Weise mit einer Klasse das Thema Menschenrechte zu behandeln. Zentrale Figur des Spiels ist die junge angehende Journalistin Maya. Die Aufgabe Ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) besteht darin, Maya auf ihrer abenteuerlichen Reise durch die Welt zu begleiten. Sie können Mayas Erlebnisse in fünf Ländern verfolgen und dabei fünf Menschenrechte kennenlernen: das Diskriminierungsverbot bei der Reise nach Irland, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in Kanada, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den USA, das Recht auf Arbeit und gleichen Lohn in der Demokratischen Republik Kongo, und schliesslich das Recht auf Asyl während des Spielteils in der Schweiz.

Das Online-Spiel bildet den Kern der 1,5 Stunden dauernden Unterrichtslektion, zu der Sie auf den Seiten 6 bis 9 eine detaillierte Beschreibung finden. Konkret möchte diese Lektion Ihre SuS zum Diskutieren anregen, ihre Ansichten hinterfragen und sie eine kritische Haltung entwickeln lassen.

## Lernziele:

- ✓ Die SuS können 5 Rechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) benennen.
- ✓ Sie verstehen, dass Grundrechte die überlebenswichtigen Bedürfnisse des Menschen sind.
- ✓ Die SuS stellen einen Zusammenhang zwischen Alltagssituationen und Menschenrechten her.
- ✓ Sie sind sich der «Unteilbarkeit» der Menschenrechte bewusst.
- ✓ Sie lernen, wie sie Menschenrechte selber verteidigen können.





## Vorbereitung der Lektion

- ✓ Informatik- oder Multimediaraum reservieren.
- ✓ Für alle SuS das entsprechende Arbeitsblatt zum Land ausdrucken oder kopieren.
- ✓ Für alle SuS je ein Exemplar der Informationen zum jeweiligen Menschenrecht ausdrucken oder kopieren.
- ✓ Das Video «Menschenrechte in drei Minuten erklärt» herunterladen oder das Abspielen online vorbereiten.
- ✓ Für einige Fragen benötigen die SuS den Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).
- ✓ Überprüfen Sie, ob genügend Exemplare der AEMR vorhanden sind. Wenn nicht, können Sie diese auf unserer Website kostenlos bestellen.
- [www.shop.amnesty.ch/allgemeine-erklarung-der-menschenrechte-in-verschiedenen-sprachen.html](http://www.shop.amnesty.ch/allgemeine-erklarung-der-menschenrechte-in-verschiedenen-sprachen.html)

# ABLAUF

## Teil 1 – Einführung 5 Minuten

Erklären Sie den SuS, dass sie sich mit dem Thema Menschenrechte befassen werden, und zwar mithilfe des Online-Spiels «Gefährliche Mission».

Fragen Sie die SuS, was sie bereits über die Menschenrechte wissen.

Sie können die vorgebrachten Ideen an der Tafel festhalten.

## Teil 2 – Anschauen des Videos und kurze Diskussion 10 Minuten

Damit sich die gesamte Klasse auf einem ähnlichen Wissensstand befindet, zeigen Sie den SuS das Video «Menschenrechte in drei Minuten erklärt».

Sie können es auf unserer Website herunterladen oder auf YouTube online ansehen:

→ [www.youtube.com/watch?v=T1VXkO3RrBs](https://www.youtube.com/watch?v=T1VXkO3RrBs)

Nachdem Sie das Video gezeigt haben, können Sie die SuS fragen, woran sie sich erinnern.

Mögliche Fragen für die Diskussion über das Video:

- 1 Warum wird darin gesagt, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sei vor Gericht nicht gültig? Inwiefern werden die darin erklärten Rechte trotzdem gewährleistet?
- 2 Warum wird gesagt, die Menschenrechte bedingen einander, seien unteilbar und voneinander abhängig?
- 3 Welche zwei Gruppen von Rechten werden im Video genannt?

Antworten auf die vorgeschlagenen Fragen:

- 1 Die AEMR ist kein Gesetzestext, sondern ein Ideal. Wie ihr Name sagt, handelt es sich um eine Erklärung, sie ist also vor einem Gericht zum Beispiel nicht gültig. Aber da die meisten Staaten die Menschenrechte in ihrer Verfassung verankert haben, sind sie dazu verpflichtet, sie zu gewährleisten.
- 2 Die Menschenrechte sind unteilbar: sowohl die bürgerlichen und politischen Rechte wie das Recht

auf Leben, auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf freie Meinungsäußerung, als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie das Recht auf Arbeit, auf soziale Sicherheit und Bildung, oder die kollektiven Rechte wie das Recht auf Entwicklung und Selbstbestimmung. All diese Rechte sind miteinander verbunden, bedingen einander und sind deshalb unteilbar. Die verbesserte Einhaltung eines Rechts erleichtert Fortschritte bei den anderen Rechten. Wird einem jedoch ein Recht verweigert, wirkt sich dies auch auf die anderen Rechte negativ aus. Die volle Gewährleistung der menschlichen Grundrechte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Entwicklung.

- 3 Unter den 30 Artikeln der Erklärung finden sich bürgerliche und politische Freiheiten wie das Recht auf Leben, das Wahlrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Verbot von Sklaverei und Folter. Die zweite Gruppe umfasst die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, etwa das Recht auf Wohnung, das Recht auf Erholung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit usw. Es gibt eine weitere Gruppe von Rechten, die kollektiven Rechte, die jedoch im Video nicht genannt wird.



### Teil 3 – Online-Spiel 40 Minuten

**ANMERKUNG: Dieser Teil muss in einem Informatik- oder Multimediaraum durchgeführt werden.**

Idealerweise steht pro Schüler oder Schülerin je ein Computer zur Verfügung. Das Spiel kann aber auch in Zweiergruppen an einem Computer gespielt werden.

Verteilen Sie allen SuS je ein Arbeitsblatt, von dem Sie vorher genügend Kopien angefertigt haben, oder notieren Sie die Fragen an der Tafel, auf einem Flipchart oder projizieren Sie sie an die Wand oder auf den Bildschirm. Sie können selbstverständlich unter den vorgeschlagenen Fragen eine Auswahl treffen oder eigene Fragen hinzufügen.

Verteilen Sie allen SuS ausserdem je ein Exemplar der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Erklären Sie ihnen, dass sie bei dem Spiel Maya, eine junge Journalistin, auf ihrer Reise durch fünf Länder begleiten werden. Das Spiel wurde so konzipiert, dass die Spielerinnen und Spieler je nach Reiseweg und getroffenen Entscheidungen unterschiedliche Informationen erhalten. Es ist daher möglich, dass die SuS aufgrund «ihres» Reiseweges einige der Fragen nicht beantworten können. Ermutigen Sie sie, die Fragen zunächst – wenn möglich – allein zu beantworten. Bei den Diskussionen in der Gruppe am Ende des Spiels (Teil 4) und anschliessend mit der gesamten Klasse (Teil 5) können sie die Antworten mit dem Wissen der anderen ergänzen.

Fordern Sie die SuS auf, die Fragen vor Beginn des Spiels durchzulesen. Sie stehen im Zusammenhang mit den fünf Ländern, die sie bereisen werden. Die SuS können:

- 1 entweder die Fragen laufend beantworten, sobald sie während des Spiels eine Antwort wissen, oder
- 2 den jeweiligen Spielteil über ein Land fertig spielen und dann die Fragen beantworten, bevor Maya ins nächste Land reist.

Fordern Sie die SuS auf, folgende Website aufzurufen:

→ <https://amnestygame.amnesty.ch/de/>

### Teil 4 – Gruppendiskussion 15 Minuten

Sobald alle SuS das Spiel beendet haben, bilden Sie zwei Gruppen und lassen die SuS untereinander die Fragen besprechen und fertig beantworten. Bestimmen Sie eine Person, welche die Diskussion der jeweiligen Gruppe für den Rest der Klasse zusammenfasst.

### Teil 5 – Plenum und Abschluss 20 Minuten

Die Gruppensprecherinnen oder -sprecher fassen kurz zusammen, was in ihrer Gruppe diskutiert wurde. Anschliessend können Sie einzelne SuS bitten, zu erzählen, was sie bei Mayas Reise am stärksten beeindruckt oder überrascht hat. Verteilen Sie danach den SuS die fünf Informationsblätter zum jeweiligen Menschenrecht. Die Informationsblätter erläutern die wichtigsten Rechte, die in den fünf Spielteilen angesprochen werden. Jedes Blatt umfasst ausserdem einen kurzen Überblick über den Stand des entsprechenden Rechts weltweit und in der Schweiz, sowie einen Auszug der Forderungen von Amnesty International zur Umsetzung des Rechts weltweit. Ebenso beinhalten die Informationsblätter die Kernelemente der Antworten auf die einzelnen Fragen vom Arbeitsblatt. Ergänzend finden Sie auch weitere Informationen auf unserer Website.

Wenn Sie verschiedene Aspekte oder Rechte im Zusammenhang mit dieser Lektion vertiefen möchten, finden Sie auf unserer Website gebrauchsfertige Arbeitsblätter und Links zu weiteren Bildungsmaterialien.

→ [www.amnesty.ch/Unterrichtsmaterial](http://www.amnesty.ch/Unterrichtsmaterial)

# RASTER FÜR DIE LEKTIONSPLANUNG

Zeit	Dauer	Teile	Feinziele
	5 Min.	Einführung (Teil 1)	Den Ablauf der Lektion kennen
	5 Min.	Video – Menschenrechte in drei Minuten erklärt (Teil 2)	Erkennen, dass sich die überlebenswichtigen Bedürfnisse des Menschen in den Grundrechten wiederfinden
	5 Min.	Diskussion (Teil 2)	Den Inhalt des Videos wiedergeben
	40 Min.	Online-Spiel (Teil 3)	Einen Zusammenhang herstellen zwischen Situationen aus dem Alltag und den Menschenrechten
	15 Min.	Zusammenführen (Teil 4)	Die Antworten ausfüllen
	20 Min.	Diskussion (Teil 5)	Die Unteilbarkeit der Menschenrechte analysieren

**Wenn Sie nur eine 1,5-stündige Lektion abhalten, gehen Sie jetzt direkt zum Abschluss über.**

**Wenn Sie sich noch weiter mit den Menschenrechten auseinandersetzen möchten, können Sie jetzt die nächste Lektion planen.**

Unterrichtsmethode	Material/Mittel	Sozialform	Didaktische Hinweise
Thema der Lektion vorstellen und der Klasse «den Puls fühlen»	Mündlich, Ideen schriftlich festhalten	Klasse stehend	
Video zeigen	Video (online oder download)	Klasse sitzend	
Fragen stellen, vermitteln	Mündlich	Klasse sitzend	
Bei der Computerbenutzung begleiten	Computer	Einzel oder zu zweit	Verteilung der AEMR und der Arbeitsblätter
Von Gruppe zu Gruppe gehen	Mündlich und schriftlich	In Gruppen	Unterteilen der Klasse in zwei oder drei Gruppen
Fragen stellen, vermitteln	Mündlich	Klasse sitzend	

# IRLAND

Während ihres Aufenthaltes in Irland begegnet Maya zufällig zwei Frauen, die ihre Hochzeit in der Diskothek «Church Bar» im irischen Dublin feiern. 2015 stimmte die irische Bevölkerung mit einer Mehrheit von 60% für eine Verfassungsänderung, welche die Heirat homosexueller Paare erlaubt.

In diesem Teil des Spiels wird die Diskriminierung von LGBTI-Personen (lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen) behandelt. Dabei wird offensichtlich, dass Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität auch heute noch existiert. Vielerorts ist sie in der Gesellschaft fest verankert, in manchen Ländern sogar in den Gesetzen institutionell festgeschrieben. Mayas Besuch in Irland lädt dazu ein, über die Verantwortung der Staaten und über unsere eigene Verantwortung nachzudenken, um sicherzustellen, dass die Rechte aller Menschen geachtet werden.

**In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:**

## **ARTIKEL 2 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG**

1. Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
2. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.



# VERBOT DER DISKRIMINIERUNG



**Die Rechte von LGBTI-Personen** werden oft unter dem Vorwand der Erhaltung der Kultur oder der Moral, im Namen der Religion oder aus Gründen der Volksgesundheit eingeschränkt. In über 75 Ländern gelten sexuelle Handlungen unter Personen des gleichen Geschlechts als Straftat. In 8 Ländern, darunter in Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Iran, in Katar, im Sudan, im Jemen, in einigen Teilen Somalias sowie im Norden Nigerias steht Homosexualität unter Todesstrafe.

**2013** veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, in dem das rechtliche Vakuum in zahlreichen europäischen Ländern mit Blick auf homo- und transfeindliche Verbrechen angeprangert wurde. Die sexuelle Orientierung bzw. die Geschlechtsidentität werden oftmals nicht als Motiv für Hassverbrechen anerkannt. Einige Gesetze sind nicht spezifisch genug, um LGBTI-Personen angemessen zu schützen. Obwohl mehrere Staaten in Europa in ihren Gesetzen die gleichgeschlechtliche Ehe anerkennen, genießen diese Paare nicht dieselben Rechte wie heterosexuelle Paare, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, eine Familie zu gründen (z. B. Adoption, künstliche Befruchtung).

**In der Schweiz** existieren zwar Gesetze gegen Diskriminierung, doch sie beinhalten keinen spezifischen Schutz für LGBTI-Personen. Ein Dulden des Staates kann dazu führen, dass ein Status quo erhalten bleibt und dadurch weiterhin Diskriminierungen stattfinden können. In der

Schweiz ist die Eheschließung zwischen Personen des gleichen Geschlechts nicht zulässig, doch sie können ihre Partnerschaft eintragen lassen. Seit Frühling 2016 können gleichgeschlechtliche Partner zudem das Kind ihres Partners oder ihrer Partnerin adoptieren. Die Möglichkeit, eine Familie zu gründen, bleibt jedoch weiterhin eingeschränkt, weil Paare in eingetragener Partnerschaft kein Kind adoptieren dürfen, wenn es sich nicht um das leibliche Kind eines der beiden Partner handelt. Nur verheiratete, heterosexuelle Paare dürfen dies.

**Amnesty International** erachtet die Yogyakarta-Prinzipien von 2007 für verbindlich. Sie bilden globale normative Grundsätze für die Anerkennung und Umsetzung der Rechte von LGBTI-Personen im Völkerrecht. Amnesty stellt sich jeglicher diskriminierender Behandlung entgegen. Die Organisation fordert unter anderem von den Staaten, die Bestrafung von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung abzuschaffen. Gefangene, die aus diesen Gründen eingesperrt wurden, sollen freigelassen werden. Kurz gesagt: Die Staaten müssen alle erforderlichen (gesetzgebenden, administrativen, präventiven usw.) Massnahmen ergreifen, um die Rechte von LGBTI-Personen zu schützen und zu verteidigen. Dazu muss diskriminierendes Verhalten vor Gericht geahndet werden, und alle Menschen müssen die Möglichkeiten erhalten, zivil zu heiraten und eine Familie zu gründen. Der Staat muss ausserdem die Verteidigerinnen und Verteidiger der Rechte von LGBTI-Personen schützen.

# IRLAND: ARBEITSBLATT



**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf das Grundrecht, das in diesem Teil des Spiels verletzt wird? Unterstreichen Sie die Passage des Artikels, der Ihre Antwort unterstützt.**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 2: Was ist Diskriminierung?**

Antwort: .....  
.....

**Frage 3: Was sieht Maya in Irland, das sie in der Schweiz nicht antreffen würde? Warum?**

Antwort: .....  
.....

**Frage 4: Wenn eine LGBTI-Person diskriminiert wird, führt diese Diskriminierung oft auch zur Verletzung weiterer Rechte. Geben Sie zwei Beispiele von Situationen an, in denen andere Rechte als Folge dieser Diskriminierung verletzt werden. Eines dieser Beispiele können Sie aus dem Spiel entnehmen, das andere sollte sich auf eine Situation beziehen, die Sie selbst erlebt haben oder vom Hörensagen kennen.**

Antwort: .....  
.....

**Frage 5: LGBTI-Menschen werden nicht nur aufgrund von Gesetzen diskriminiert, sondern auch im Alltag, weil ihnen Vorurteile entgegengebracht werden. Finden Sie ein Beispiel aus dem Spiel für diese Art von Diskriminierung.**

Antwort: .....  
.....

**Frage 6: Was kann man tun, damit die Rechte von LGBTI-Personen respektiert werden?**

Antwort: .....  
.....

**Frage 7: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: .....  
.....

# IRLAND: ANTWORTEN ZUM ARBEITSBLATT

**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf das Grundrecht, das in diesem Teil des Spiels verletzt wird? Unterstreichen Sie die Passage des Artikels, der Ihre Antwort unterstützt.**

Antwort: Artikel 2 verbietet jegliche Diskriminierung. Um ihre Antwort zu präzisieren, müssen die SuS den Zusammenhang zum Text in Artikel 2 herstellen, der LGBTI-Personen nicht direkt erwähnt. Der Ausdruck «oder sonstigem Stand» eröffnet die Möglichkeit, alle Personen, die Opfer von Diskriminierung sind, zu schützen.

**Frage 2: Was ist Diskriminierung?**

Antwort: Wenn Menschen anders (meistens zu ihrem Nachteil) behandelt werden, und zwar ohne Grund allein wegen bestimmten Merkmalen oder der Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Dies kann wegen ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, einer Behinderung usw. erfolgen. Im Spiel werden andere Formulierungen verwendet.

**Frage 3: Was sieht Maya in Irland, das sie in der Schweiz nicht antreffen würde? Warum?**

Antwort: Die Hochzeitsfeier von zwei lesbischen Frauen. Die Heirat von zwei Personen gleichen Geschlechts erlaubt das Gesetz in der Schweiz nicht. Seit 2001 ist jedoch eine zivile Partnerschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Personen möglich.

**Frage 4: Wenn eine LGBTI-Person diskriminiert wird, führt diese Diskriminierung oft auch zur Verletzung weiterer Rechte. Geben Sie zwei Beispiele von Situationen an, in denen andere Rechte als Folge dieser Diskriminierung verletzt werden. Eines dieser Beispiele können Sie aus dem Spiel entnehmen, das andere sollte sich auf eine Situation beziehen, die Sie selbst erlebt haben oder vom Hörensagen kennen.**

Antwort: *Aus dem Spiel:* In gewissen Ländern wird Homosexualität mit Gefängnis oder Bussen bestraft (Art. 7 AEMR): LGBTI-Personen werden vor dem Gesetz nicht gleichbehandelt. LGBTI-Personen werden im Laufe des Verfahrens oder im Gefängnis oft Körperstrafen unterzogen (Art. 5). In manchen Ländern gilt für Homosexualität gar die Todesstrafe: Dies ist ein Verstoss gegen das Recht auf Leben (Art. 3).

*Weitere mögliche Beispiele:* LGBTI-Personen wird verboten, zu demonstrieren oder Kundgebungen werden eingeschränkt. In gewissen Ländern wird zum Beispiel die «Gay-Pride»-Parade verboten (jüngeres Beispiel: Türkei 2017). Dies ist ein Verstoss gegen die Versammlungs-

und Vereinigungsfreiheit (Art. 20). Schliesslich werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, schikaniert oder benachteiligt, zum Beispiel auch an Schulen. Das kann dazu führen, dass so das Recht auf Bildung (Art. 26) eingeschränkt wird.

**Frage 5: LGBTI-Menschen werden nicht nur aufgrund von Gesetzen diskriminiert, sondern auch im Alltag, weil ihnen Vorurteile entgegengebracht werden. Finden Sie ein Beispiel aus dem Spiel für diese Art von Diskriminierung.**

Antwort: *Beispiel 1 zu Regenbogenfamilien:* Das Vorurteil, dass zwei lesbische Frauen oder zwei schwule Männer ein Kind angeblich weniger gut erziehen würden als ein heterosexuelles Paar: Die Folge dieses Vorurteils kann sein, dass man Personen mit anderer sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität davon abhalten möchte, eine Familie zu gründen bzw. Kinder zu haben oder zu adoptieren. Die Diskriminierung erfolgt oft sowohl auf gesetzlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. *Beispiel 2 zu Mobbing:* In der Schule werden gewisse Personen manchmal aufgrund ihrer sexuellen Orientierung anders behandelt (sie sind isoliert, werden gemobbt usw.).

**Frage 6: Was kann man tun, damit die Rechte von LGBTI-Personen respektiert werden?**

Antwort: Als Bürgerin oder Bürger einer Demokratie kann man die Gesetzgebung beeinflussen, indem man bei Abstimmungen so entscheidet, dass LGBTI-Personen dieselben Rechte erhalten wie alle anderen Menschen. Aber oft reicht eine Gesetzesänderung nicht aus. Es braucht auch einen Wandel der Mentalität und der negativen Wahrnehmungen im eigenen Umfeld. Bildung und Prävention sind grundlegende Elemente, um Vorurteile und Klischees gegenüber LGBTI-Personen abzubauen. Um diese Diskriminierung zu bekämpfen, demonstrieren Claire und Sophie, sie sensibilisieren und informieren über die sozialen Medien.

**Frage 7: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: Individuelle Antwort.

# KANADA

In dieser Situation des Spiels befindet sich Maya in Kanada und soll dort einen Artikel über die Einwanderungspolitik des Landes schreiben. Zufällig lernt sie Ensaf Haidar kennen, die Frau von Raif Badawi. Dieser sitzt in Saudi-Arabien im Gefängnis. Er wurde verurteilt, weil er auf seinem Blog Kritik an seiner Regierung geäußert hatte. Ensaf flüchtete 2013 mit ihren gemeinsamen Kindern nach Kanada.

Dieser Teil des Spiels ermöglicht den SuS die Auseinandersetzung mit dem Thema Meinungs- und Informationsfreiheit. Was bedeutet es, wenn diese Rechte eingeschränkt oder entzogen werden? Was beinhaltet dieses Recht, wie weit geht es und wo liegen seine Grenzen?

**In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:**

## **ARTIKEL 19 MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT**

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.



# MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT



**Obwohl das Recht** auf freie Meinungsäußerung in den Verfassungen der meisten Staaten verankert ist, werden Menschen manchmal ins Gefängnis geworfen, gefoltert oder getötet, weil sie es gewagt haben, ihre Meinung oder ihre religiösen oder politischen Überzeugungen öffentlich zu äussern. Personen wie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die in gewaltlosen Aktionen für die Grundrechte eintreten, sind besonders stark von der Unterdrückung und Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit betroffen. Staatliche und nichtstaatliche Akteure (Regierungen, bewaffnete Gruppen, Wirtschaftsakteure usw.) fühlen sich oft durch Kritik bedroht und sind häufig zu allem bereit, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

**Das Recht auf freie Meinungsäußerung** beinhaltet, dass der Staat das Äussern einer Meinung in keinerlei Weise, etwa durch Zensur oder Unterdrückung, beeinträchtigen darf. Es beinhaltet auch, dass der Staat Massnahmen ergreifen muss, um die Menschen vor jeglicher Verletzung dieses Rechts, sei es durch private Akteure oder durch jede andere Gruppe, die ihre Interessen bedroht sieht, zu schützen. Schliesslich muss der Staat dieses Recht auch dadurch gewährleisten, dass er die nötigen Voraussetzungen für seine Umsetzung schafft.

**Die Pressefreiheit** ist ein wichtiger Massstab für das Recht auf freie Meinungsäußerung, denn die Medien sind ein wichtiger Kanal zur Verbreitung von (kritischen) Inhalten und Meinungen. Laut einem Bericht von «Freedom House» (2017) befindet sich die Pressefreiheit derzeit weltweit auf dem tiefsten Stand der vergangenen 13 Jahre. Nur 13 % der Menschen weltweit

haben diesem Bericht zufolge Zugang zu einer freien Presse, 42 % zu einer teilweise freien Presse und 45 % haben keinen Zugang zu einer freien Presse. Der Kampf gegen den Terrorismus und die sicherheitspolitischen Herausforderungen werden oft als Vorwand benutzt, um das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.

**Die Schweiz** steht in dieser Hinsicht zwar gut da, aber auch hier ist nicht alles perfekt. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben dazu beigetragen, den Schutz der freien Meinungsäußerung und insbesondere der Pressefreiheit zu gewährleisten. Diese Gerichtsurteile gelten nun als richtungsweisende Rechtsprechung zu diesem Thema.

**Die Meinungsfreiheit** bzw. das Recht auf Information ist kein absolut geltendes Recht. Ihm sind legitime Grenzen gesetzt, die im Gesetz verankert sind. Dazu zählt insbesondere das Verbot der Anstiftung zu Hass und Kriegspropaganda, auch auf den sozialen Netzwerken. Ausserdem kann die freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden, um die Privatsphäre oder eine minderjährige Person zu schützen.

**Seit ihrer Gründung** verteidigt und unterstützt Amnesty International Menschen, damit diese ihre Ideen frei äussern und sie verbreiten können, ohne Angst vor Gefängnis, Verfolgung oder Folter haben zu müssen. Die freie Meinungsäußerung ist grundlegend für die Ausübung aller anderen Rechte. Amnesty fordert unter anderem, dass die gewaltlosen politischen Gefangenen auf der ganzen Welt freigelassen werden und die Gesetze abgeschafft werden, welche die freie Meinungsäußerung begründeter Opposition beschränken.

# KANADA: ARBEITSBLATT



**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf dieses Recht (Artikelnummer angeben)? Erklären Sie, weshalb Sie glauben, dass es sich um dieses Recht handelt. Geben Sie dazu die entsprechende Passage des Spielteils an.**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 2: Ein Mann aus Saudi-Arabien hat dieses Recht wahrgenommen. Wer ist er? Was hat er getan und was für Folgen hatte sein Handeln?**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 3: Welches weitere Recht des Mannes wird als Folge davon verletzt? Orientieren Sie sich bei Ihrer Antwort an den Konsequenzen seines Handelns und an der AEMR.**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 4: Darf das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 5: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: .....

.....  
.....

.....  
.....

# KANADA: ANTWORTEN ZUM ARBEITSBLATT

**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf dieses Recht (Artikelnummer angeben)? Erklären Sie, weshalb Sie glauben, dass es sich um dieses Recht handelt. Geben Sie dazu die entsprechende Passage des Spielteils an.**

Antwort: Artikel 19 – Meinungs- und Informationsfreiheit. In diesem Spielteil kommen verschiedene Ausdrücke dafür vor.

**Frage 2: Ein Mann aus Saudi-Arabien hat dieses Recht wahrgenommen. Wer ist er? Was hat er getan und was für Folgen hatte sein Handeln?**

Antwort: Es handelt sich um Raif Badawi. Er wurde zu 10 Jahren Gefängnis und 1 000 Stockhieben verurteilt, weil er eine Website für politische und soziale Debatten in Saudi-Arabien lanciert hatte, auf der über Frauenrechte, freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit diskutiert wurde.

Badawi wurde unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung verhaftet und verurteilt. In Saudi-Arabien werden «Atheisten und Personen, die Organisationen zur Verteidigung der Menschenrechte kontaktieren, als »Terroristen« eingestuft und entsprechend angegriffen».

**Frage 3: Welches weitere Recht des Mannes wird als Folge davon verletzt? Orientieren Sie sich bei Ihrer Antwort an den Konsequenzen seines Handelns und an der AEMR.**

Antwort: Die Verletzung eines Rechts führt häufig zur Verletzung eines oder mehrerer anderer Rechte. Dies ist auch der Grund, weshalb man sagt, die Rechte bedingen einander. Raif Badawi und seine Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen sich in Saudi-Arabien nicht öffentlich und frei äussern. Die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung geht in diesem Fall einher mit einer Körperstrafe (Raif Badawi wurde zu 1 000 Stockhieben verurteilt). Damit wird gegen Artikel 5 der AEMR verstossen, der die Folter verbietet. In diesem Artikel wird gesagt: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.»

**Frage 4: Darf das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?**

Antwort: Die Grenzen der freien Meinungsäußerung sind im Gesetz eines Landes klar festgelegt und sollten eine Kritik an der Regierung nicht verhindern können. Wenn eine Regierung willkürlich bestimmt, was ein

Mensch sagen darf und was nicht, ist das Zensur. Daher ist es wichtig, wachsam zu sein und zwischen legitimer Begrenzung und staatlicher Zensur unterscheiden zu können. Es gibt keine absolute Regel hinsichtlich der Grenzen; jedes Land legt selbst fest, wo die Grenzen der freien Meinungsäußerung liegen und verankert diese in seiner Gesetzgebung. Gleichzeitig muss dabei aber das Völkerrecht eingehalten werden. Bei Hassreden, dem Leugnen von Völkermord oder der Anstiftung zu diskriminierendem Verhalten (aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion usw.) zum Beispiel wird die freie Meinungsäußerung eingeschränkt. Generell muss die freie Meinungsäußerung den Rahmen der anderen Rechte in der AEMR respektieren. So darf man seine Regierung kritisieren, aber man darf die freie Meinungsäußerung nicht dazu benutzen, andere zu diskriminieren.

Eine weitere wichtige, aber auch umstrittene Einschränkung erfolgt im Namen der staatlichen Sicherheit. Sie wird oft als Argument angeführt, um die freie Meinungsäußerung einzuschränken. Hinter diesen sicherheitspolitischen Fragen verbirgt sich jedoch häufig der Wille, politische Gegner zum Schweigen zu bringen. Dies wiederum ist ein Verstoß gegen die Grundrechte. Wenn ein Staat den Notstand oder den Ausnahmezustand ausruft, bedeutet dies, dass er zahlreiche Rechte (darunter das der freien Meinungsäußerung) einschränken kann.

**Frage 5: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: Individuelle Antwort.

# USA

Maya möchte einen Artikel über die Diskriminierung der Schwarzen in den USA schreiben. Dazu will sie verschiedene Personen interviewen, die an einer friedlichen Kundgebung für den Respekt der Rechte von Menschen mit dunkler Hautfarbe teilnehmen. Plötzlich eskaliert die Situation und Maya findet sich mit rund hundert weiteren Kundgebungsteilnehmenden auf dem Polizeiposten wieder. Im Gegensatz zu den anderen Personen wird sie bald wieder freigelassen.

Dieser Teil des Spiels regt zum Nachdenken über die Bedeutung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit an sowie dazu, wie diese Freiheit eingeschränkt und begrenzt werden kann. Betont wird vor allem, in welcher Weise Diskriminierung dieses Recht aushöhlen kann.

**In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:**

## **ARTIKEL 20 VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT**

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschliessen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.



# VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT



**Das Recht, sich friedlich zu versammeln,** um sich Gehör zu verschaffen, ist ein Grundrecht, das in der AEMR verankert ist. Es ist eng mit dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 19 AEMR) verbunden. Genau wie dieses ist die Versammlungsfreiheit für das Funktionieren einer Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Sie kann jedoch nur innerhalb des Rahmens der anderen Rechte der AEMR ausgeübt werden und die Versammlung muss friedlich sein. Genau wie die Meinungsäusserungsfreiheit kann die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden. Solche Einschränkungen müssen aber berechtigt und verhältnismässig sein. Die Grenze zwischen Einschränkung und Repression ist fließend. Einige Regierungen schränken dieses Recht unter dem Vorwand der Sicherheit (Terrorismusbekämpfung) oder für den Erhalt der öffentlichen Ordnung ein. In Wirklichkeit stecken häufig andere Absichten dahinter, etwa, dass man Regierungsgegnerinnen und -gegnern nicht erlauben will, sich öffentlich zu äussern.

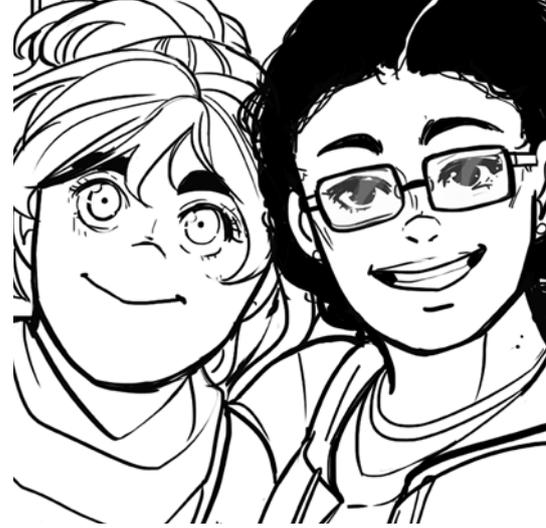
**Eine willkürliche Einschränkung** des Versammlungs- und Vereinigungsrechts führt meist zu einer Diskriminierung der entsprechenden Zielgruppe. Demonstrationsverbote oder eine unterschiedliche Behandlung durch die Polizei bei Versammlungen können die Ausübung des Rechts, sich friedlich zu versammeln, erschweren oder für gewisse Gruppen sogar verunmöglichen.

**Die Schweiz** hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert und

anerkennt damit auch dieses Recht. Es ist zudem in ihrer Verfassung verankert (Art. 22). In der Realität tragen jedoch gewisse Regelungen, die auf den ersten Blick harmlos erscheinen, stark dazu bei, dieses Recht einzuschränken. Unter dem Vorwand, dass durch eine Demonstration «die Geschäftsinhabenden gestört» würden oder ein «normaler Alltagsablauf» nicht mehr möglich sei, darf zum Beispiel eine Kundgebung verboten werden. Dabei beabsichtigt eine solche Kundgebung ja genau das: zu provozieren und zu stören, auf friedliche Art und Weise, um die Aufmerksamkeit auf spezifische Forderungen zu lenken. Sollte es zu Ausschreitungen kommen, beispielsweise, weil Randalierende eine Kundgebung stören, kann ein Eingreifen der Polizei notwendig werden. Die reine Befürchtung, eine Kundgebung könnte ausarten, reicht nicht als Rechtfertigungsgrund für ein Versammlungsverbot. Bei dieser Thematik unterscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwischen Versammlungen, deren Ziel und Absicht es ist, Straftaten zu begehen, Gewalt anzuwenden und Hass zu verbreiten, und solchen, bei denen solche Handlungen nur unerwünschte Nebeneffekte darstellen.

**Amnesty International** kämpft seit der Gründung gegen die Verletzung von Rechten, die den Menschen einzeln oder in Gruppen ermöglichen, ihre Ideen öffentlich und frei zu äussern, auch dann, wenn sie den jeweiligen Regierungen nicht genehm sind. Es handelt sich um ein grundlegendes Werkzeug, um Einfluss auf die Politik und die Entscheidungsträgerinnen und -träger zu nehmen.

# USA: ARBEITSBLATT



**Frage 1: Was tun die Personen in diesem Teil des Spiels, um auszudrücken, dass sie mit der Diskriminierung durch die Polizei gegenüber den Schwarzen in den USA nicht einverstanden sind? Welches Recht in der AEMR unterstützt ihr Handeln?**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 2: Aus welchem Grund demonstriert die schwarze Bevölkerung? Um welches ihrer Rechte geht es?**

Antwort: .....

.....

**Frage 3: Wie wird in diesem Teil des Spiels Diskriminierung definiert? Kennen Sie andere Beispiele als die im Spiel genannten?**

Antwort: .....

.....

**Frage 4: Glauben Sie, dass das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden kann? Was versteht man unter berechtigter Einschränkung?**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 5: Kennen Sie Situationen, in denen Ihr Recht auf friedliche Kundgebung oder das Recht anderer Personen eingeschränkt wurde? Welche Gründe wurden angeführt, um dieses Recht zu beschränken? War die Einschränkung Ihrer Meinung nach berechtigt?**

Antwort: .....

.....  
.....

**Frage 6: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: .....

.....  
.....

# USA: ANTWORTEN ZUM ARBEITSBLATT

**Frage 1: Was tun die Personen in diesem Teil des Spiels, um auszudrücken, dass sie mit der Diskriminierung durch die Polizei gegenüber den Schwarzen in den USA nicht einverstanden sind? Welches Recht in der AEMR unterstützt ihr Handeln?**

Antwort: Sie geben öffentlich bekannt, dass sie mit den am eigenen Leib erlebten Diskriminierungen nicht einverstanden sind, und versuchen, die Situation zu verändern. Sie üben ihr Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 20 AEMR) aus. Im Plenum können Sie die SuS bitten, den Artikel laut vorzulesen und sie fragen, was er für sie bedeutet. Die schweizerische Bundesverfassung schützt dieses Recht (Art. 22), ebenso wie die Vereinigungsfreiheit (Art. 23).

**Frage 2: Aus welchem Grund demonstriert die schwarze Bevölkerung? Um welches ihrer Rechte geht es?**

Antwort: Die Schwarzen demonstrieren unter anderem aufgrund der übermässigen Polizeigewalt und dem «racial profiling» (rassistisch motivierte Behandlung), denen sie wegen ihrer Hautfarbe ausgesetzt sind. Die AEMR verbietet jegliche Diskriminierung (Art. 2).

**Frage 3: Wie wird in diesem Teil des Spiels Diskriminierung definiert? Kennen Sie andere Beispiele als die im Spiel genannten?**

Antwort: Diskriminierung setzt voraus, dass man sich gegenüber einer Person anders verhält oder sie anders behandelt, und zwar aufgrund von Merkmalen, die meist einer Gruppe zugeordnet werden, zu der die Person gehört. Solche Merkmale können die Hautfarbe, religiöse Überzeugungen, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, eine Behinderung usw. sein. Das von den SuS angeführte Beispiel muss die Verbindung herstellen zwischen einem anderen Verhalten als üblich (z. B. Polizeigewalt) und einem spezifischen Merkmal (z. B. Hautfarbe) einer Person oder einer Personengruppe.

**Frage 4: Glauben Sie, dass das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden kann? Was versteht man unter berechtigter Einschränkung?**

Antwort: Gemäss Artikel 20 der AEMR beinhaltet die Versammlungsfreiheit, dass eine Versammlung, Kundgebung oder Demonstration friedlich verläuft und die anderen Rechte der AEMR respektiert. Eine Demonstration, bei der es eindeutige Hinweise gibt, dass die Teilnehmenden beabsichtigen, Gewalt anzuwenden (wenn sie z. B. bewaffnet sind), fällt nicht in diese Kategorie. Die «friedliche» Seite der

Versammlungsfreiheit ist grundlegend. Solange eine Kundgebung einen friedlichen Ablauf anstrebt, ist es äusserst schwierig, sie zu verbieten. Selbst wenn im Falle des Zusammentreffens mit entgegengesetzten Gruppen (z. B. bei einer Gegenkundgebung einer Gruppe von Rechtsextremen, die auf eine Kundgebung von Linksextremen stösst) oder Randalierenden die Gefahr einer Eskalation besteht, darf dies nicht als Vorwand genommen werden, um die Kundgebung zu verhindern. Im europäischen Kontext sind folgende Gründe für die Einschränkung oder das Verbot der Versammlungsfreiheit zulässig: öffentliche Sicherheit, Erhalt der öffentlichen Ordnung, Schutz der Moral und der Freiheiten und Rechte anderer.

**Frage 5: Kennen Sie Situationen, in denen Ihr Recht auf friedliche Kundgebung oder das Recht anderer Personen eingeschränkt wurde? Welche Gründe wurden angeführt, um dieses Recht zu beschränken? War die Einschränkung Ihrer Meinung nach berechtigt?**

Antwort: Sie können die SuS im Plenum darüber sprechen lassen und die Diskussion steuern. Wichtig ist, dass sie den Unterschied zwischen berechtigten Einschränkungen und solchen, die nicht zulässig sind, verstehen und die Ambivalenz gewisser Begründungen erkennen.

**Frage 6: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: Individuelle Antwort.

# DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

In diesem Teil des Spiels nimmt Maya an einer internationalen Konferenz teil, die sich mit dem Abbau von Kobalt in Kinshasa, in der Demokratischen Republik Kongo, befasst. Aus Versehen lässt sie ihr Handy liegen. Thomas, ein teilnehmender Experte, findet es und reagiert auf eine Nachricht, die auf dem Bildschirm des Handys erscheint, in der Hoffnung, die Besitzerin oder den Besitzer zu finden. Daraus ergibt sich eine Diskussion zwischen Thomas und der Spielerin/dem Spieler über die Umstände des Abbaus von Kobalt.

In diesem Spielteil werden die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen behandelt, die häufig mit der Förderung natürlicher Ressourcen einhergehen. Besonders hervorgehoben wird darin die Kinderarbeit in der Demokratischen Republik Kongo. Dabei werden auch die Umstände des Abbaus von Kobalt in selbst gegrabenen Minen erörtert und es wird klar aufgezeigt, welche sozio-ökonomischen Rechte hiervon betroffen sind.

**In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:**

## **ARTIKEL 23 RECHT AUF ARBEIT UND GLEICHEN LOHN**

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.



# RECHT AUF ARBEIT UND GLEICHEN LOHN



**2016 und 2017** veröffentlichte Amnesty International erschütternde Berichte über die Bedingungen des Kobalt-Abbaus. Kobalt ist ein Erz, das für die Herstellung wiederaufladbarer Lithium-Ionen-Akkus und Batterien verwendet wird. Diese befinden sich in unseren Smartphones, Laptops oder Elektroautos.

**Rund 50%** der weltweiten Kobalt-Förderung erfolgt in der Demokratischen Republik Kongo. Im Süden des Landes arbeiten Schätzungen zufolge zwischen 110 000 und 150 000 Personen in der handwerklichen Förderung. Laut UNICEF sind etwa 40 000 Kinder, Jungen und Mädchen, in der Kobalt-Förderung tätig. Diese Schürfer, Erwachsene und Kinder, sind zahlreichen Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt. Ausserdem nährt der Abbau der natürlichen Ressourcen die Konflikte im Land, weil sich unter anderem die bewaffneten Milizen daran bereichern. Die Gewinne aus dem Betrieb der handwerklichen Erzgruben werden oft dafür eingesetzt, Waffen zu kaufen.

**Unter den Minenunternehmen,** die das Erz fördern, befindet sich «Congo Dongfang Mining», eine Tochtergesellschaft des chinesischen Rohstoff-Riesen «Huayou Cobalt». Das Kobalt wird anschliessend an Batterie- und Akkuhersteller weiterverkauft, die bei uns bekannte Firmen wie Apple, Microsoft, Samsung, Sony, Daimler und Volkswagen beliefern. Letztere sind nicht immer in der Lage, die Transparenz entlang ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen.

**Menschenrechtsverletzungen** und Umweltverschmutzung gibt es nicht nur beim Kobalt-Abbau,

sondern auch bei der Palmöl-Gewinnung, der Herstellung von Textilien, dem Kakao-Anbau oder der Gewinnung von Edelmetallen. Die Schweiz befindet sich auf Platz 20 der wirtschaftsstärksten Länder weltweit und ist Sitz zahlreicher multinationaler Konzerne, welche diese Rechte nicht immer achten. Einige hier ansässige Firmen haben bereits Schritte zur sozialen Unternehmensverantwortung eingeleitet. Die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, besagen jedoch, dass freiwillige Massnahmen mit zwingenden Massnahmen einhergehen müssen (ein sogenannter Smart Mix). Trotz gewisser Anstrengungen der Schweiz gibt es noch immer keinen rechtlichen Rahmen in diesem Bereich, und auch keine zwingenden Massnahmen, die dafür sorgen, dass in der Schweiz niedergelassene Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten im Ausland ihre Verantwortung wahrnehmen und sicherstellen, dass die Menschenrechte und das Umweltrecht entlang ihrer gesamten Lieferkette eingehalten werden.

**Amnesty International** prangert die zahlreichen Rechtsverstösse an, die diesem Handel zugrunde liegen und fordert unter anderem, dass Hersteller, die Kobalt einkaufen, bei ihrer Beschaffung die nötige Sorgfalt anwenden. Die betroffenen Staaten ihrerseits dürfen nicht tatenlos zusehen, wie diese Verletzungen geschehen, und sie sollten die Unternehmen per Gesetz dazu verpflichten, entlang ihrer gesamten Lieferkette Transparenz zu gewährleisten. Dies gilt für die Förderung von Rohstoffen ebenso wie für die Herstellung aller Arten von Gütern, überall auf der Welt.

# DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO: ARBEITSBLATT



**Frage 1: Was ist Kobalt und wofür wird es verwendet?**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 2: Welche Artikel der AEMR werden in diesem Teil des Spiels verletzt? Unterstreichen Sie für jedes der genannten Rechte (mindestens zwei) die Passage des Artikels, die Ihre Antwort untermauert und erklären Sie kurz, weshalb dieses Recht verletzt wird.**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 3: Welche Personengruppe ist im Rahmen des Kobalt-Abbaus besonders gefährdet? Welches Übereinkommen schützt diese Personengruppe?**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 4: Die Demokratische Republik Kongo ist Vertragsstaat dieses Übereinkommens. Warum gibt es trotzdem noch Kinderarbeit?**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 5: Geben Sie an, wie Sie als Verbraucherin oder Verbraucher einen Beitrag leisten können, damit die Rechte in dieser Situation respektiert werden.**

Antwort: .....  
.....  
.....

**Frage 6: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: .....  
.....  
.....

# DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO: ANTWORTEN ZUM ARBEITSBLATT

## **Frage 1: Was ist Kobalt und wofür wird es verwendet?**

Antwort: Kobalt ist ein Erz, das für die Herstellung von Akkus und wiederaufladbaren Batterien verwendet wird. Man findet es in Laptops, Smartphones und in Batterien von Elektroautos.

## **Frage 2: Welche Artikel der AEMR werden in diesem Teil des Spiels verletzt? Unterstreichen Sie für jedes der genannten Rechte (mindestens zwei) die Passage des Artikels, die Ihre Antwort untermauert und erklären Sie kurz, weshalb dieses Recht verletzt wird.**

Antwort: Die Antworten werden unterschiedlich ausfallen, je nachdem, welchen Weg die SuS im Spiel gewählt haben. Es sollten hauptsächlich folgende Artikel der AEMR genannt werden: 23, 24 und 25. Die Arbeitsbedingungen haben schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter, da sie nicht geschützt sind und sich in einem gesundheitsschädigenden Umfeld aufhalten (Hitze, Regen, Staub), was zu Atemproblemen führt. Dazu kommen eine schlechte Bezahlung und Kinderarbeit. Die Entlohnung verletzt die Menschenwürde (Art. 23), weil sie nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren (Art. 23 und 25). Deshalb sind oft Kinder gezwungen, zu arbeiten, statt zur Schule zu gehen. Sie müssen ihre Eltern unterstützen. Das in Artikel 26 der AEMR verankerte Recht auf Bildung wird so häufig ebenfalls verletzt. Auch Kinder, die in die Schule gehen können, müssen in der Freizeit und in den Ferien arbeiten. Daher kann auch Artikel 24 (Recht auf Erholung und Freizeit) angeführt werden.

## **Frage 3: Welche Personengruppe ist im Rahmen des Kobalt-Abbaus besonders gefährdet? Welches Übereinkommen schützt diese Personengruppe?**

Antwort: Vor allem Kinder. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20.11.1989 von der Uno-Generalversammlung verabschiedet. Staaten, welche das Übereinkommen ratifiziert haben, müssen die in diesem Text genannten Kinderrechte schützen. Ein Staat kann das Übereinkommen jedoch unterzeichnet haben, ohne es anschliessend auch anzuwenden, also zu ratifizieren. Die Unterzeichnung bringt hinsichtlich der Erfüllung zwar keinerlei Verpflichtung mit sich, unterstellt aber, dass der entsprechende Staat sich dazu verpflichtet, nicht im Widerspruch zu den im Vertrag genannten Grundsätzen zu handeln. Die Ratifizierung bzw. der Beitritt bedeutet, dass das Land sich bereit

erklärt, das Übereinkommen als rechtlich bindend zu betrachten.

## **Frage 4: Die Demokratische Republik Kongo ist Vertragsstaat dieses Übereinkommens. Warum gibt es trotzdem noch Kinderarbeit?**

Antwort: Zahlreiche bewaffnete Gruppen und Rebellen sind an der Kobalt-Förderung beteiligt und kontrollieren die Minen. Das erwirtschaftete Geld dient oft dazu, Waffen zu kaufen. Die lokalen Behörden sind manchmal ebenfalls Komplizen des illegalen Handels im Zusammenhang mit diesen selbst gegrabenen Minen. Der Staat hat grosse Schwierigkeiten, die Kontrolle über das riesige Staatsgebiet der Demokratischen Republik Kongo zu behalten. Da ein Grossteil der Bevölkerung in Armut lebt, sind die Familien gezwungen, ihre Kinder zur Arbeit mitzunehmen, statt sie in die Schule zu schicken. Der Mangel an menschenwürdigen Beschäftigungsmöglichkeiten zwingt Kinder und Erwachsene dazu, erbärmliche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

## **Frage 5: Geben Sie an, wie Sie als Verbraucherin oder Verbraucher einen Beitrag leisten können, damit die Rechte in dieser Situation respektiert werden.**

Antwort: Eine Möglichkeit ist es, die Hersteller zu fragen, ob die Rohstoffe für die Herstellung Ihrer Geräte aus Konfliktgebieten oder von einem Ort stammen, in dem Kinderarbeit existiert. Je mehr Menschen diese Informationen von den Herstellern anfordern, desto stärker werden sich diese verpflichtet fühlen, Transparenz hinsichtlich der Bedingungen zu schaffen, unter denen die Ressourcen abgebaut werden. Kein Hersteller kann stolz darauf sein, zugeben zu müssen, dass Kinder leiden, um seine Geräte herzustellen. Eine zweite Möglichkeit ist, öffentlich anzuprangern, was hinter der Herstellung elektronischer Geräte und Smartphones steckt, um Druck auf die Regierungen auszuüben, die Rechtsverletzungen zu beenden – wie Maya, die beschliesst, einen Artikel zu schreiben, um die Menschen zu sensibilisieren.

## **Frage 6: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: Individuelle Antwort.

# SCHWEIZ

Zurück in der Schweiz besucht Maya für den Abschluss ihrer Diplomarbeit eine Fotoausstellung, in der die Lebensumstände der Menschen im syrischen Bürgerkrieg gezeigt werden. Sie will ein Interview mit dem Fotografen führen, der selbst ein syrischer Flüchtling ist. So erhofft sich Maya, mehr über die Gründe zu erfahren, welche die Menschen dazu bewegen, aus ihrem Land zu fliehen und über die Auswirkungen, die diese Flucht ins Unbekannte auf ihr Leben hat.

In diesem Teil des Spiels wird das Recht auf Asyl behandelt und die SuS lernen zu verstehen, dass es sich dabei um ein im Völkerrecht gewährleistetes Grundrecht handelt. Sie werden dazu angeregt, über die Gründe nachzudenken, die Menschen dazu veranlassen, aus ihrem Land zu fliehen, sowie über die Kriterien für die Definition des Flüchtlingsstatus.

**In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:**

## **ARTIKEL 14 RECHT AUF ASYL**

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstossen.



# RECHT AUF ASYL



**Laut dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)** lag 2017 die Anzahl aller Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, insgesamt bei mehr als 68 Millionen. Der Grossteil der 25,4 Millionen Menschen, die vom UNHCR dabei als Flüchtling registrierten wurden, stammt aus nur drei Ländern: dem Süd-Sudan (2,4 Millionen), Afghanistan (2,6 Millionen) und Syrien (6,3 Millionen). Der Grossteil der Flüchtlinge aus Syrien befindet sich in den fünf Nachbarländern: Libanon, Irak, Jordanien, Ägypten und der Türkei, in der allein 3,5 Millionen syrische Flüchtlinge leben. Generell leben 85 % der Flüchtlinge nicht in den wohlhabenden Ländern, sondern in wesentlich ärmeren Staaten.

**Das Abkommen** über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, definiert den Begriff des Flüchtlings. Dabei handelt es sich um eine Person, die aus ihrem Heimatland flieht, um in einem anderen Land Schutz zu suchen. Doch nicht alle Personen, die aus ihrem Land flüchten, sind auch Flüchtlinge. Völkerrechtlich gesehen ist ein Flüchtling eine Person, die sich «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse ausserhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will» (Art. 1A, Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention).

**Die Genfer Flüchtlingskonvention** trat 1954 in Kraft und zählt heute 147 Unterzeichnerstaaten, darunter auch die Schweiz. Auch wenn das Abkommen durch die Ratifizierung für die Staaten bindend ist, sind es die einzelnen Staaten, die im konkreten Fall einer Person den Flüchtlingsstatus zuerkennen. Ihnen obliegt auch die Verantwortung für die Bearbeitung des Asylgesuchs. Dies ist der Grund, weshalb die einzelnen Länder unterschiedliche Entscheidungen treffen und nicht alle gleich viele Flüchtlinge aufnehmen.

**Trotz dieser Unterschiede** müssen die Staaten aber ein grundlegendes Element des Flüchtlingsrechts anwenden, das Non-Refoulement-Prinzip. Dieses verbietet einem Staat, einen Flüchtling in ein Land zurückzuschicken, in dem sein Leben gefährdet ist oder in dem er verfolgt werden könnte.

**In der Schweiz** machen die Personen, die einen Flüchtlingsstatus erhalten haben, einen sehr kleinen Anteil der Bevölkerung aus (weniger als 1 %, alle Herkunftsländer zusammengenommen). 2016 wurde dieser Status hauptsächlich Menschen aus Eritrea (37 %), Afghanistan (17 %) und Syrien (27 %) zugesprochen.

**Amnesty International** engagiert sich für die Verteidigung eines Asylrechts in der Schweiz, das die Menschenrechte achtet, sowie für die Einhaltung des Non-Refoulement-Prinzips. In gewissen konkreten Situationen bezieht Amnesty auch zu Einzelfällen Stellung.

# SCHWEIZ: ARBEITSBLATT



**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf das Recht, das in diesem Teil des Spiels vorrangig angesprochen wird?**

Antwort: .....

.....

.....

**Frage 2: Auf welchen anderen Text/welches Abkommen wird Bezug genommen?**

Antwort: .....

.....

**Frage 3: Wer wird gemäss diesem Dokument als Flüchtling eingestuft?**

Antwort: .....

.....

**Frage 4: Weshalb sind die Staaten verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen?**

Antwort: .....

.....

**Frage 5: Darf ein Staat eine Person in ihr Land zurückschicken, wenn dort möglicherweise ihr Leben in Gefahr ist?**

Antwort: .....

.....

**Frage 6: Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der syrischen Flüchtlinge, die sich nicht in den reichen Ländern aufhalten? Wie viele Flüchtlinge (in Prozent) halten sich insgesamt in ärmeren Ländern auf?**

Antwort: .....

.....

**Frage 7: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: .....

.....

.....

# SCHWEIZ: ANTWORTEN ZUM ARBEITSBLATT

**Frage 1: Welcher Artikel der AEMR bezieht sich auf das Recht, das in diesem Teil des Spiels vorrangig angesprochen wird?**

Antwort: Artikel 14 bezieht sich auf das Recht auf Asyl.

Artikel 13, Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit, kann ebenfalls erwähnt werden. In diesem Spielteil geht es jedoch konkret um Artikel 14.

**Frage 2: Auf welchen anderen Text/welches Abkommen wird Bezug genommen?**

Antwort: Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, auch Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 genannt.

**Frage 3: Wer wird gemäss diesem Dokument als Flüchtling eingestuft?**

Antwort: Das Abkommen von 1951 legt fest, wer Anrecht auf den Flüchtlingsstatus hat: Es handelt sich um Personen, die der Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt sind. Sie werden insbesondere als verfolgt eingestuft, wenn sie zum Beispiel aufgrund ihrer abweichenden politischen Überzeugungen, ihrer religiösen Anschauung, ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht sind. Es obliegt den Asylsuchenden, nachzuweisen, dass sie tatsächlich Opfer von Verfolgungen sind. Krieg als Fluchtgrund wird in der Konvention von 1951 nicht explizit erwähnt. Menschen, die vor einem Krieg flüchten, haben jedoch zu Recht Anspruch auf einen Flüchtlingsstatus, da ihr Staat nicht in der Lage ist, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, auch wenn sie nicht direkt Ziel der Verfolgung ist. Das heisst, dass der Staat einerseits selbst niemanden verfolgen darf und dass er andererseits in der Lage sein muss, Verfolgungen durch gewisse Gruppen gegenüber anderen Gruppen zu verhindern.

**Frage 4: Weshalb sind die Staaten verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen?**

Antwort: Obwohl das Völkerrecht Flüchtlinge schützt, sind es die einzelnen Staaten, die das Recht auf Asyl innerhalb ihrer Landesgrenzen umsetzen. Das Recht auf Asyl (Art. 14) ist durch das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bindend. Wenn ein Staat ein internationales Abkommen ratifiziert, verpflichtet er sich rechtlich dazu, dieses einzuhalten und muss entsprechende Gesetze verabschieden

und in Übereinstimmung damit Verhaltensweisen und Regelungen umsetzen.

**Frage 5: Darf ein Staat eine Person in ihr Land zurückschicken, wenn dort möglicherweise ihr Leben in Gefahr ist?**

Antwort: Nein, ein Staat darf eine Person nicht in ein Land zurückschicken, wenn sie dort Gefahr läuft, verfolgt zu werden, oder wenn ihr Leben bedroht ist. Dies ist das Non-Refoulement-Prinzip. Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 hält fest: «Kein vertragsschliessender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in das Gebiet eines Landes ausweisen oder zurückstellen, wo sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Anschauungen gefährdet wäre.» Derselbe Artikel legt aber auch Grenzen fest, wenn die Person als Gefahr für die Sicherheit des Landes eingestuft wird oder wenn sie ein «besonders schweres Verbrechen» begangen hat. Asylsuchende haben nicht immer die Möglichkeit, die nötigen Beweise für die oben genannten Verfolgungsgründe vorzulegen und werden deswegen manchmal zurückgeschickt, obwohl dies für sie eine grosse Gefahr darstellt.

**Frage 6: Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der syrischen Flüchtlinge, die sich nicht in den reichen Ländern aufhalten? Wie viele Flüchtlinge (in Prozent) halten sich insgesamt in ärmeren Ländern auf?**

Antwort: Nur 5 % der syrischen Bevölkerung im Ausland lebt in reichen Ländern. Die meisten fliehen innerhalb ihres Landes oder in die Nachbarländer. Weltweit finden 85 % der zum Exil gezwungenen Menschen in ärmeren Ländern Zuflucht.

Der teils in den Medien verwendete Diskurs mag den Eindruck entstehen lassen, dass eine riesige Anzahl Menschen nach Europa gelangt. Doch wenn man die Zahl der Ankommenden mit der Anzahl Menschen vergleicht, die Zuflucht und internationalen Schutz benötigen, zeigt sich, dass man nicht von einer «Migrationswelle» oder einem «Andrang von Migrantinnen und Migranten» in die Länder des Nordens sprechen kann.

**Frage 7: Was hat Sie in diesem Teil des Spiels besonders überrascht?**

Antwort: Individuelle Antwort.







**SICH INFORMIEREN UND HANDELN**



[www.amnesty.ch/schule](http://www.amnesty.ch/schule)

**KONTAKT**



[schule@amnesty.ch](mailto:schule@amnesty.ch)



+41 31 307 22 22

**FOLGEN SIE UNS**



[www.facebook.com/amnesty.schweiz](http://www.facebook.com/amnesty.schweiz)



[www.instagram.com/amnesty\\_switzerland](http://www.instagram.com/amnesty_switzerland)



[www.twitter.com/amnesty\\_schweiz](http://www.twitter.com/amnesty_schweiz)



[www.youtube.com/AmnestySchweiz](http://www.youtube.com/AmnestySchweiz)

**MITGLIED WERDEN**



[www.amnesty.ch/de/mitmachen](http://www.amnesty.ch/de/mitmachen)